

Statuten Fabian Dutli Fanclub, Profi-Triathlet

Gründung Januar 2023

1. Rechtsstellung

- 1.1. Der *Fabian Dutli Fanclub* ist ein Verein im Sinn von Artikel 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz befindet sich in 8954 Geroldswil.
- 1.2. Für Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung eines Mitgliedes ist ausgeschlossen.
- 1.3. Der einfacheren Lesbarkeit halber sind die Statuten geschlechtsneutral verfasst.

2. Zweck des Vereins

- 2.1. Der Verein heisst *Fabian Dutli Fanclub* und stellt seine Tätigkeit in den Dienst des Triathlon-Sports im Allgemeinen und von Fabian Dutli im Speziellen. Er unterstützt den Sport und den Athleten ideell und materiell.
- 2.2. Der demokratisch geführte Verein ist politisch und konfessionell neutral.
- 2.3. Nach Möglichkeit beschafft der Verein Gelder, um die Sportkarriere von Fabian Dutli zu unterstützen und zu fördern.
- 2.4. Der Verein kann Wettkampfbesuche oder Empfänge organisieren und führt diese auch durch.
- 2.5. Zur speziellen Förderung und Unterstützung kann der Verein auch einzelne Projekte durchführen und dafür eine separate Projektleitung installieren.

3. Mitgliedskategorien, Jahres-Mitgliederbeiträge

Der Verein kennt folgende Mitgliedspakete:

- 3.1. Einsteiger ab CHF 50.- → Regelmässiger Newsletter und Autogrammkarte von Fabian
- 3.2. Bronze ab CHF 100.- → zusätzlich: Überraschungsgeschenk
- 3.3. Silber ab CHF 200.- → zusätzlich: Jährlicher Saisonereignis mit Fabian und Regelmässige Tipps und Tricks rund um den Sport
- 3.4. Gold ab CHF 500.- → zusätzlich Privates Training mit Fabian
- 3.5. Platin ab CHF 1'000.- → zusätzlich Essen mit Fabian
Der Jahresbeitrag wird jeweils im 1. Quartal des Geschäftsjahres erhoben.

4. Gönner

- 4.1. Gönner können ab CHF 50.- Geld dem Verein *Fabian Dutli Fanclub* unterstützen, ohne dem Verein beitreten zu müssen.

5. Erwerb der Mitgliedschaft

- 5.1. Die Aufnahme als Aktivmitglied erfolgt durch die Einzahlung des Jahresbeitrages. Nichtbegleichen des Jahresbeitrags hat den Ausschluss zur Folge.

6. Pflichten der Mitglieder

- 6.1. Jedes Mitglied anerkennt die Statuten und handelt danach.
- 6.2. Die Mitglieder verpflichten sich, Beschlüsse des Vereins mitzutragen.
- 6.3. Sämtliche Mitglieder dürfen an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- 6.4. Über eine Teilnahme bei Veranstaltungen von Kindern von Familienmitgliedern entscheiden ihre Eltern.
- 6.5. Die Mitglieder unterstützen und fördern den Athleten, insbesondere die Steigerung seines Bekanntheitsgrades über Soziale Medien wie Facebook, Twitter etc.

7. Pflichten des Athleten

- 7.1. Fabian Dutli stellt seine Homepage zu Werbezwecken (nur Verlinkung) dem *Fabian Dutli Fanclub* zur Verfügung.
- 7.2. Aufnahme aller Mitglieder in die Newsletter- Verteilliste von Fabian Dutli.
- 7.3. Regelmässige Athleten-Informationen über Newsletter.

8. Beendigung der Mitgliedschaft/Austritt

- 8.1. Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung muss nicht begründet sein und soll spätestens Ende November des aktuellen Jahres per E-Mail beim Präsident eintreffen.
- 8.2. Jede Kündigung wird durch den Präsidenten per Email empfangsbestätigt.
- 8.3. Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können durch den Vereinsvorstand per sofort ausgeschlossen werden.
- 8.4. Die Hauptversammlung entscheidet abschliessend und endgültig.
- 8.5. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Teile davon.
- 8.6. Im Austrittsfall erfolgt keine Rückerstattung von Jahresbeiträgen.

9. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- 9.1. Die Hauptversammlung (HV)
 - 9.1.1. Die HV bildet das oberste Organ des Vereins
 - 9.1.2. Sie wird vom Vorstand einberufen und findet nach Möglichkeit im 1. Quartal statt.
 - 9.1.3. Geschäfte, die nicht ordentlich traktandiert sind, werden nicht behandelt.
 - 9.1.4. Anträge von Mitgliedern müssen 30 Tage vor der Hauptversammlung per Email bei der Vereinspräsidentin eintreffen. Die Präsidentin bestätigt den Eingang derselben schriftlich.
 - 9.1.5. Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder-Stimmen gefasst.
 - 9.1.6. Bei Stimmgleichheit gelten Sachgeschäfte hat die Präsidentin den Stichentscheid.
 - 9.1.7. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten des relative Mehr.
- 9.2. Der Vereinsvorstand
 - 9.2.1. Der Vereinsvorstand ist das führende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein nach innen und aussen.
 - 9.2.2. Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern: Präsidentin und Kassier.
 - 9.2.3. Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Es findet am Ende des Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) statt.
 - 9.2.4. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und über dies von Gesetztes wegen, wenn ein Fünftel der Mitgliederstimmen die Einberufung verlangt.
 - 9.2.5. Die ordentliche HV findet jährlich einmal nach Abschluss des aktuellen Geschäftsjahres statt.

- 9.2.6. Die Einladung mit der Traktandenliste muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vorher schriftlich zugestellt werden.
- 9.3. In die Zuständigkeit der HV fallen:
- 9.3.1. Genehmigung des Protokolls der letzten HV
 - 9.3.2. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - 9.3.3. Abnahme der Jahresberichte
 - 9.3.4. Abnehmen der Jahresrechnung und der Erlass und Änderungen von Statuten und Reglement
 - 9.3.5. Wahl des Vorstandes und des Präsidenten
 - 9.3.6. Ehrungen
 - 9.3.7. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vereinsvorstandes
 - 9.3.8. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Rechtsverbindliche Unterschriften führt. Die Präsidentin zusammen mit einem anderen Mitglied des Vereinsvorstandes. Für Zahlungs-, Post- und Bankverkehr führen die Kassiererin und die Präsidentin Einzelunterschrift. Scheidet ein Vorstandmitglied vorzeitig aus dem Vorstand, so kann der Vorstand sofort einen Ersatz ernennen. Die definitive Wahl findet an der nächsten HV statt. Über Vorstandssitzungen und HV wird durch die Kassiererin ein Protokoll geführt.

Kontaktdaten von Vereinsmitgliedern werden streng vertraulich behandelt und werden nicht weitergegeben.

10. Finanzen Kassaführung

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- 10.1. Mitgliederbeiträge
- 10.2. Gönnerbeiträgen
- 10.3. Schenkungen und Zuwendungen
- 10.4. Einnahmenüberschüsse aus Vereinsveranstaltungen
- 10.5. Erträge aus Vereinsvermögen

Die Einnahmen des Vereins dienen zur Deckung der laufenden Ausgaben des Vereins, der materiellen Unterstützung von Fabian Dutli und zur Organisation von Vereinsveranstaltungen.

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 11.1. Bei Unklarheiten über die Interpretationen oder bei Bestimmungslücken der Statuten entscheidet der Vereinsvorstand unter Berufungsmöglichkeit der Mitglieder an die nächste HV.
- 11.2. Abänderungen der Statuten bedürfen der 2/3 Mehrheit der HV.
- 11.3. Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer 2/3 Mehrheit der HV. Über die Verwendung des Inventars wird bei Auflösung beschlossen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das übrigbleibende Vereinsvermögen Fabian Dutli zu

Vorstehende Statuten treten mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 01.01.2023 in Kraft.

Für den *Fabian Dutli Fanclub*, Geroldswil, 01.01.2023

die Präsidentin, Nathalie Dutli

Nathalie Dutli

die Kassierererin, Bettina Dutli

Bettina Dutli